

Zürich und Uster, 2. Oktober 2000

KR-Nr. 315/2000

**POSTULAT** von Claudia Balocco (SP, Zürich) und Lukas Briner (FDP, Uster)

betreffend Schaffung der Voraussetzungen für die rechtsgültige elektronische Abwicklung von Verwaltungshandlungen und -akten (Electronic Government)

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für die rechtsgültige elektronische Abwicklung von Verwaltungsakten und übrigen Verwaltungshandlungen jeglicher Art. Insbesondere sind auch die wichtigsten diesbezüglichen Gesetze, etwa das Wahl- oder das Steuergesetz, anzupassen.

Claudia Balocco  
Lukas Briner

Begründung:

Heute sind viele Verwaltungshandlungen im Verkehr zwischen der Verwaltung und den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Zürich auf die schriftliche Form und folglich das postalische Verfahren oder das persönliche Erscheinen angewiesen. Dies insbesondere überall dort, wo eine Authentifizierung notwendig ist, indem zum Beispiel eine Unterschrift geleistet wird. Als Beispiel sei das Steuergesetz erwähnt, wo in Artikel 133 geregelt ist, dass die Steuererklärung persönlich zu unterzeichnen ist.

Mit der fortschreitenden Durchdringung der Gesellschaft mit den technischen Möglichkeiten von Computer und Internet und den neuen Möglichkeiten, mittels digitaler Signaturen auch Datenübermittlungen auf digitalem Weg eindeutig zu sichern, identifizieren und zuzuordnen, stellt sich die Frage nach der Anpassung der Gesetzgebung an diese neuen Möglichkeiten des Electronic Government. Konkret hiesse das unter anderem die Anerkennung von digitalen Signaturen an Stelle von Unterschriften. Dabei solle der Kanton unbedingt davon absehen, selber einen Standard zu setzen, sondern auf bestehende privatwirtschaftliche Lösungen zurückgreifen. Ferner sollte der Kanton Zürich selber in Sachen Anerkennung der digitalen Signaturen (allenfalls mit einem Experimentiergesetz) aktiv werden, wenn sich die angekündigte Bundesregelung verzögern sollte.

Dem zentralen Aspekt des Datenschutzes ist gebührend Rechnung zu tragen.

315/2000

Die sichere und eindeutige, rechtlich verbindliche elektronische Abwicklung von Verwaltungstätigkeiten ist nicht nur in der Beziehung zwischen Regierung beziehungsweise Verwaltung und Dritten relevant, sondern auch für die verwaltungsinterne Abwicklung. Auch hier kann das Potenzial der neuen Informationstechnologien erst dann richtig genutzt werden, wenn die digitale Kommunikation nicht nur sicher, sondern auch verbindlich ist. Erst wenn nachvollzogen werden kann, bei wem sich ein Dossier in Bearbeitung befand und wie dies geschah, wird es denkbar sein, die ganze Abwicklung von Dossiers und Abläufen zu digitalisieren, das "Herumschicken von Papierbergen" zu verringern und damit das Verwaltungshandeln wesentlich effizienter zu gestalten.

Insofern erscheinen uns die Schaffung einer rechtlichen Grundlage und die Anpassung bestehenden Rechtes als Voraussetzung für die konsequente Einführung von Electronic Government, wie sie der Regierungsrat plant.